

**Geschäftsführung
Ausschuss für
Stadtentwicklung, Wirtschaft
und Bauen**

Es informiert Sie	Angelika Sauer
Telefon (0202)	563 66 28
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	10.09.2014

Niederschrift über die konstituierende öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/0352/14) am 10.09.2014

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Mathias Conrads , Herr Dirk Kanschat , Herr Michael Schulte , Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Frau Maren Butz , Herr Volker Dittgen , Herr Heiner Fragemann , Herr Thomas Kring , Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert , Frau Barbara Naguib , Herr Peter Vorsteher ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Bernhard Sander ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

von der Ratsgruppe PRO NRW

Herr Markus Stranzenbach ,

von der Ratsgruppe AfD

Frau Bettina Lünsmann ,

von den Piraten

Herr Oliver Graf ,

Oberbürgermeister

Herr Peter Jung ,

von der Verwaltung

Herr Frank Meyer , Herr Jochen Braun , Herr Michael Walde , Herr Marc Walter , Herr Rainer Widmann, Frau Petra Paßmann,

als Gäste

Herr Dr. Michael Daemgen (FDP), Herr Patric Mertins (CDU), Herr Lutz Eßrich (Wuppertal-Bewegung)

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

- - -

I. Öffentlicher Teil

1 Bestellung von Schriftführerinnen

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 10.09.2014:

Frau Sauer und Frau Paßmann werden zu Schriftführerinnen, Frau Schmidt und Frau Stöcker zu Stellvertreterinnen benannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

2 Verpflichtung sachkundiger Bürger

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes sind die Stadtverordneten sowie sachkundigen Bürger automatisch verpflichtet. Der Vorsitzende Herr Stv. Müller verliest die Verpflichtungserklärung.

**3 Nordbahntrasse
mdl. Bericht**

Der Bericht von Herrn Widmann wird entgegen genommen.

**4 Erarbeitung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0520/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 10.09.2014:

1. Der Zwischenbericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 1 angefügten Abgrenzungsvorschläge der Zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Wuppertal mit den zuständigen Bezirksvertretungen zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

5 **Novelle des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften NRW**
Vorlage: VO/0521/14

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

6 **Teilnahme Flächenpool NRW**
Vorlage: VO/0497/14

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 10.09.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, sich mit der beigefügten Flächenauswahl am Flächenpool NRW zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konsensvereinbarung mit Flächenpool NRW zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

7 **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 74. Flächennutzungsplanänderung "Windenergienutzung Kleine Höhe" und Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Windenergieanlage im Bereich Kleine Höhe**
Vorlage: VO/0435/14

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 10.09.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Aufstellungsbeschluss für die 74. Flächennutzungsplanänderung „Windenergienutzung Kleine Höhe“ wird aufgehoben.
2. Der Rat der Stadt stimmt der beabsichtigten Errichtung einer Windenergieanlage auf dem städtischen Grundstück im Bereich Kleine Höhe im Grundsatz zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (FDP).

8 **90. Änderung des Flächennutzungsplanes (Einrichtungshaus Dreigrenzen)
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1202)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0432/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
10.09.2014:

Die Aufstellung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich zwischen der A46 im Norden, dem Erlenroder Weg im Norden und Osten, dem Waldgebiet im Süden und der Schmiedestraße im Westen – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht -wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

9 **Bebauungsplan 1202 - Einrichtungshaus Dreigrenzen -
(Parallelverfahren zur 90. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0425/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
10.09.2014:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – umfasst die Planbereiche A, B. Der **Planbereich A** (Gemarkung Nächstebreck - Flur 394: Flurstück 14, 26, 35, 36 und 60 teilweise; Flurstücke 10, 11, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 30, 31 und 34 vollständig- Flur 389, Flurstück 60 teilweise) wird nördlich durch die A 46 und den Eichenhofer Weg begrenzt, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. bis zur Hausnr. 83 führend, westlich einschließlich der Schmiedestr. bis in Höhe der Autobahnauffahrt endend;
der **Planbereich B** (Gemarkung Nächstebreck - Flur 390 Flurstücke 12, 31, 33, 78, 114 und 117 teilweise, Flurstücke 32 und 72 vollständig) umfasst die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich der Straße Mollenkotten / L 432 ab der Hausnr. 277 Richtung Osten inkl. des Bereichs des Knotens der Autobahnzu- und -abfahrt bis zum Kreisverkehrsplatz (KVP) / Schmiedestr sowie die Schmiedestraße vom KVP bis in Höhe der Hausnr. 51- wie in Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**10 Bebauungsplan 1204 - Reuterstraße / Lessingstraße -
(mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes 67B)
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Bebauungsplan 520 - Herderstraße -
- Aufstellung u. öfftl. Auslegung der Teilaufhebung -
Bebauungsplan 1167 - Lessingstraße -
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses -
Vorlage: VO/0460/14**

Da die BV Vohwinkel das Thema in der heutigen Sitzung nach dem Ausschuss berät wird die Entscheidung auf den Hauptausschuss verlagert.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 10.09.2014:

Dem Hauptausschuss wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Das Plangebiet des Bebauungsplans 1204 – Reuterstraße / Lessingstraße – liegt im Stadtbezirk Vohwinkel und erfasst eine Fläche südlich der Scheffelstraße, westlich der Lessingstraße, nördlich der Reuterstraße und östlich der gewerblichen Grundstücksfläche des GEBA Gewerbeparks Scheffelstraße (s. Anlage 3).
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
3. Die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes – 1204 Reuterstraße / Lessingstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Die Aufstellung und öffentliche Auslegung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 520 – Herderstraße – für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
5. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 1167 – Lessingstraße – vom 06.07.2011 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 3 Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN) und 1 Enthaltung (WFW).

**11 Bebauungsplan 1182 - Friedrich-Ebert-Straße / Haarhausstraße -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0118/14**

Da die BV Elberfeld das Thema in der heutigen Sitzung nach dem Ausschuss berät wird die Entscheidung auf den Hauptausschuss verlagert.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 10.09.2014:

Dem Hauptausschuss wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1182 – Friedrich-Ebert-Straße / Haarhausstraße – erfasst ein Gebiet nördlich der Friedrich-Ebert-Straße bis zur Nützenberger Straße zwischen Haarhausstraße und Treppenstraße – wie in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1182 – Friedrich-Ebert-Straße / Haarhausstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**12 Bebauungsplan 1183 - Wendehammer "Am Opphof"
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0390/14**

Da die BV das Thema erst in der morgigen Sitzung berät, wird die Beschlussfassung auf den Hauptausschuss verlagert.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 10.09.2014:

Dem Hauptausschuss wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1183 – Wendehammer „Am Opphof“ – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**13 Bebauungsplan 1174 - Worderberg / Dönberger Straße -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 73 B)
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0415/14**

Da die BV das Thema erst in der morgigen Sitzung berät, wird die Entscheidung auf den Hauptausschuss verlagert.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 10.09.2014:

Dem Hauptausschuss wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1174 – Worderberg / Dönberger Straße – liegt im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg und grenzt im Norden an die Bebauung Worderberg 11 bis 15 sowie Dönberger Straße 169 bis 173. Im Süd-Westen schließt ein Landschaftsschutzgebiet an (s. Anlage 04).

2. Die Verkleinerung des Geltungsbereiches gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wie in Anlage 06 dargestellt, wird beschlossen.

3. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan 1174 ein (s. Anlage 01).

4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes 1174 – Worderberg / Dönberger Straße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 4 Enthaltungen (B90/DIE GRÜNEN und WFW).

**14 Bebauungsplan 954 - Döppersberg -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0275/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 10.09.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in (Farbe) kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 954 – Döppersberg – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans 954 – Döppersberg – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen (WFW und Linke).

**15 63. Flächennutzungsplanänderung - Sportplatz Sondern -
(zu Bebauungsplan 1151 - Sportplatz Sondern -)
- Feststellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0296/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 10.09.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die insgesamt zu der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.

2. Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**16 Bebauungsplan 1151 - Sportplatz Sondern -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0297/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 10.09.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die Änderungen des Planentwurfs nach der Offenlage zum Satzungsbeschluss werden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB beschlossen.
2. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1151 – Sportplatz Sondern – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans 1151 – Sportplatz Sondern – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**17 Bebauungsplan 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0312/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 10.09.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) - wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**18 Bebauungsplan 1171 - Gesundheitstraße -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 70B)
- Satzungsbeschluss -
Durchführungsplan 48
- Satzungsbeschluss zur Aufhebung -
Vorlage: VO/0438/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 10.09.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 1171 – Gesundheitsstraße – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in grün kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1171 – Gesundheitsstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans – Gesundheitsstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Entwurf zur Aufhebung des Durchführungsplans 48 – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**19 Sammelbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Bezirk Barmen
Vorlage: VO/0388/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 10.09.2014:

Für den Stadtbezirk Barmen werden die nachfolgend aufgeführten Aufstellungsbeschlüsse aufgehoben, die älter als fünf Jahre sind und gemäß Arbeitsprogramm nicht weiter bearbeitet werden:

1. Bauleitplanverfahren Nr. 981 – Südlich Unterdörnen – vom 31.03.2003
2. Bauleitplanverfahren Nr. 1036V – Riescheider Str. – vom 26.06.2000
3. Bauleitplanverfahren Nr. 1059 – Wartburgstr. / Am Brögel – vom 31.03.2003
4. Bauleitplanverfahren Nr. 1091 – Uellendahler Str. / Lante – vom 22.08.2006 mit 27. FNP-Änderung
5. Bauleitplanverfahren Nr. 1117 – Kleingartenanlage Scharpenacker Weg – vom 19.02.2008

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**20 Bebauungsplan 1195 - Uellendahler Straße / Bornberg -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0413/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
10.09.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans 1195 - Uellendahler Straße / Bornberg - in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**21 Bebauungsplan 1182 - Friedrich-Ebert-Straße / Haarhausstraße -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0424/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
10.09.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 118 / Haarhausstraße 20 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**22 Modellfliegen in Wuppertal
Vorlage: VO/0504/14**

Der Bericht zum Modellfliegen wird entgegen genommen.

**23 Vorbereitung der Teilnahme an Programmen der Städtebauförderung
Vorlage: VO/0547/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
10.09.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Stärkung und Weiterentwicklung der Bereiche Oberbarmen/Wichlinghausen (Fortführung), Heckinghausen, Innenstadt Barmen und Elberfeld Nordstadt/Arrenberg mit dem Mirker Quartier zählt zu den zentralen Aufgaben der

Stadtentwicklung. Daher sollen diese Bereiche in die entsprechenden Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes für die nächsten Jahre einbezogen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten „Integrierten Handlungskonzepte“ (IHK) für eine Beschlussfassung im November 2014 fertigzustellen.

Die fristwahrende Antragstellung bei der Bezirksregierung zum 30.09.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Zur Finanzierung der notwendigen zusätzlichen Eigenanteile (über die bisherige Veranschlagungen hinaus) sollen für die Jahre 2015 bis 2020 jährlich rd. 1 Mio. € aus den erwarteten Mehreinnahmen der Investitions-Pauschale des Landes NRW nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin